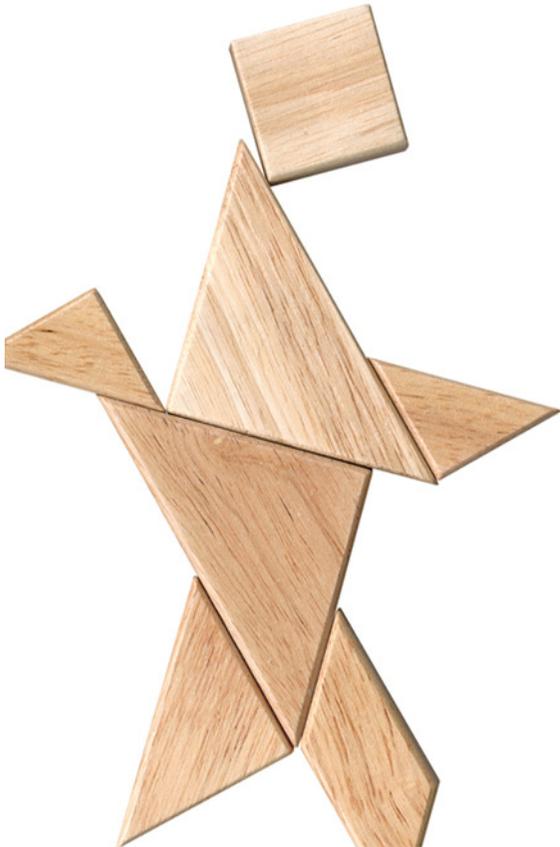


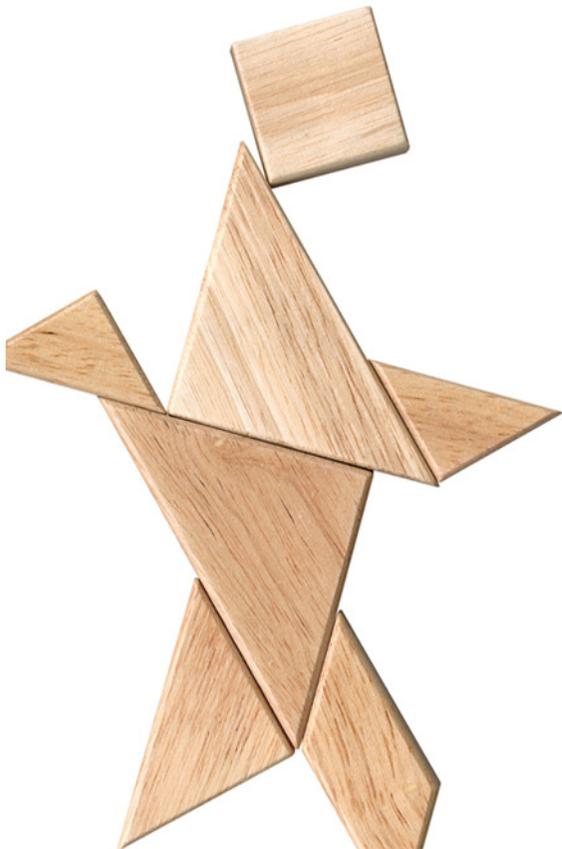
**Workshop 10 –
„Stichwort Liquidität:
Beschaffung, Sicherung und
Management – auf diesem Weg läuft’s
richtig gut“**

Bundesarbeitstagung 2011
Fachverband der Kommunalkassenverwalter
Fulda, 25. und 26. Mai 2011



Agenda

- Aspekte der Liquiditätssicherung
- WestLB CashManagement
 - Liquiditätssteuerung, Liquiditätssicherung und Zinsoptimierung
- Zinssicherung für Kassenkredite – das aktuelle Marktumfeld -
- SEPA – aktueller Sachstand und Auswirkungen

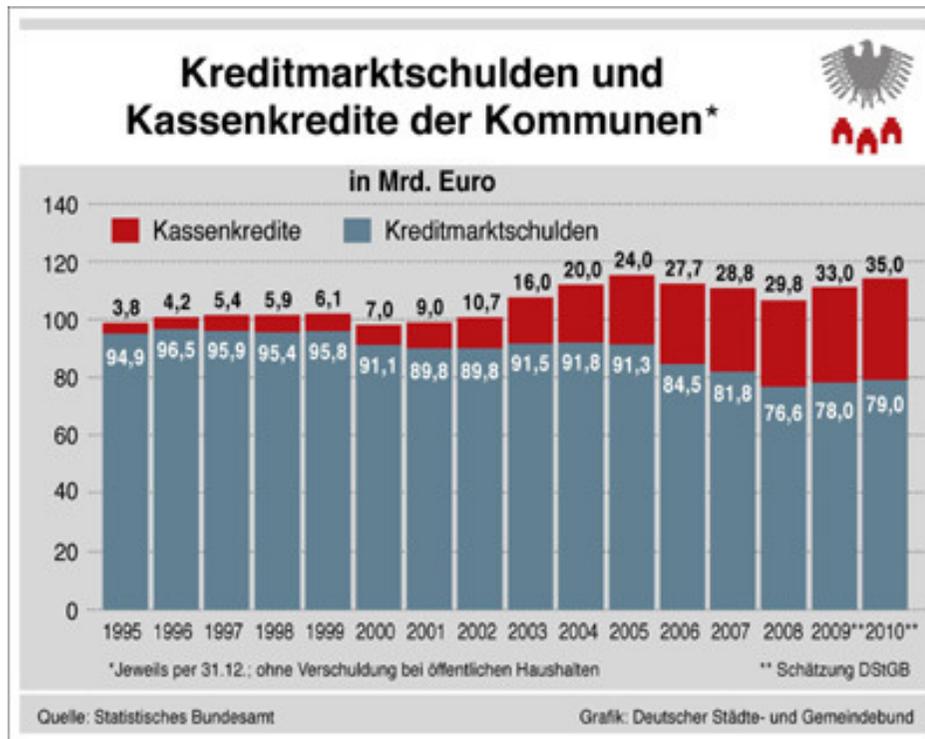


Aspekte der Liquiditätssicherung

Marktumfeld

- **Steigender Refinanzierungsbedarf der Kommunen** bedingt durch Finanzmarktkrise, sich mittelfristig fortsetzender Rückgang von Gewerbesteuererinnahmen, steigender Kosten und zudem Umschuldung von kurzfristigen Kassenkrediten in mittelfristige Laufzeiten
- **Steigender Refinanzierungsbedarf europäischer Mitbewerber** um Fremdkapital (höherer Finanzbedarf der deutschen Gebietskörperschaften trifft auf einen höheren Finanzbedarf europäischer Städte, Kommunen und Staaten)
- **Neubewertung und Neubepreisung von Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken** während und nach der Finanzmarktkrise und im Zuge der Diskussionen über Griechenland und andere Peripheriestaaten => deutliche Erhöhung der Refinanzierungsspreads, bisher keine endgültige Lösung / Stabilisierung der Situation in Sicht
- **Anzahl der Anbieter im klassischen Kommunalfinanzierungsgeschäft ist zurückgegangen.** Ursache dafür sind Fusionen bzw. Änderung der Geschäftsstrategie und veränderte Refinanzierungsbedingungen einiger Anbieter. Auch bei Anbietern, die weiterhin im Kommunalfinanzierungsgeschäft aktiv sind, wurde das Geschäft volumenmäßig zum Teil deutlich zurückgefahren. Öffentliche Diskussion einiger Anbieter über kommunale Bonitäten und kommunales Rating wirkt zusätzlich verunsichernd.
- **Steigende Nachfrage von Seiten der Investoren nach sicheren Anlagen** bedingt durch die Finanzkrise sowie in den letzten Wochen durch Diskussionen um die Rettung Griechenlands und aufgrund der Entwicklung in weiteren Peripheriestaaten.
- **Derzeit decken die Kommunen ihren Finanzbedarf vorwiegend über Kommunalanleihen und Kassenkredite (Schätzung für Kreditbestand Ende 2010: Kassenkredite ca. 35-39 Mrd. € sowie Kreditmarktschulden ca. 79 Mrd. €)**
- **Wiedereröffnung des Marktes für Kommunalanleihen nach mehr als 10 Jahren durch die Städte Hannover (105 Mio. €, 10 Jahre) und Essen (200 Mio. €, 5 Jahre) in 2009 und 2010, bisher aber keine Folgetransaktionen**

Emissionsvolumina deutscher Kommunen



Bisherige Kommunalanleihen aus Deutschland

- Bisher 22 Emissionen aus Deutschland (die Emissionen der Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin wurden hierbei nicht mitgezählt)
- 20 Emissionen wurden zwischen 1993 und 1999 in DM begeben (insgesamt knapp DM 2,6 Mrd.), 2 Emissionen zwischen 2000 und 2010 wurden in EUR emittiert (insgesamt EUR 305 Mio.)
- Insbesondere zu Beginn der 90er Jahre wurden die Emissionen als Schmuckbild-Anleihen herausgegeben (effektive Stücke, deren Mäntel und Bögen mit Bildern aus der jeweiligen Stadt, Kunstwerken oder sonstigen Bildern gestaltet wurden)
- Wiedereröffnung des Marktes für Kommunalanleihen im November 2009 mit der Emission für die Stadt Hannover
- Einzige Emission des Jahres 2010 die Anleihe der Stadt Essen im Februar 2010
- Bis auf die beiden letztgenannten Emissionen aus den Jahren 2009 und 2010 sind alle Emissionen aufgrund der Fälligkeit bereits zurückbezahlt
- Folgeemissionen konnten aufgrund der weiterhin günstigen Refinanzierungsbedingungen im klassischen Kommunalkreditmarkt nicht beobachtet werden, eine starke Preisfixierung steht der überregionalen Diversifizierung der Investoren/Kreditgeber gegenüber
- Einige Schuldscheindarlehen an kommunale Schuldner, werden nur auf Wunsch des Emittenten publiziert

Quelle: WestLB Research, Reuters, Bloomberg

Ziele der Kommunen

Ziele der Kommune:

Sicherstellung einer umfassenden, zukunftsorientierten und diversifizierten **Refinanzierung**

Diversifizierung der Investorenbasis, dadurch Erweiterung des Marktzuganges

- Institutionelle Investoren im Inland
- Banken im Inland
- Privatanleger im Inland
- Selektive Diversifikation ins Ausland

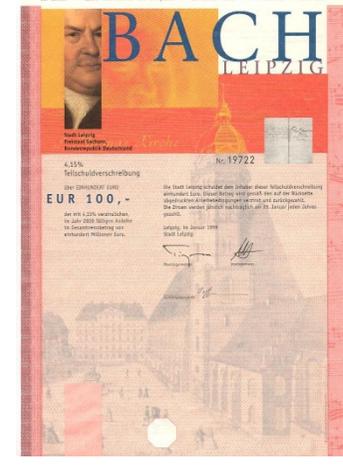
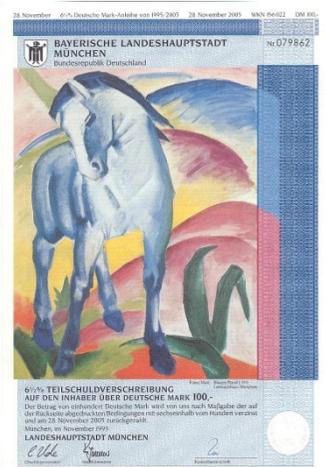
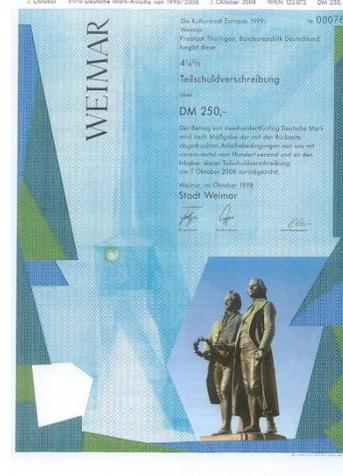
Reduzierung von **Abhängigkeiten** in der Kreditaufnahme

Neues Instrument in der Produktpalette

Positive Öffentlichkeitswirkung, Erhöhung der Reputation im Kapitalmarkt, Imagegewinn

Marktüberblick Refinanzierung öffentlicher Schuldner

Bisherige Kommunalanleihen aus Deutschland



Bisherige Kommunalanleihen aus Deutschland

EMITTENT	KUPON	EMISSIONSDATUM	FÄLLIGKEIT	WÄHRUNG	BETRAG
Stadt Leipzig	6.250	20. Sep 1993	13. Okt 2003	DM	100,000,000
Stadt Dresden	6.125	22. Nov 1993	16. Dez 2003	DM	200,000,000
Stadt Chemnitz	5.340	09. Feb 1994	02. Mrz 2001	DM	100,000,000
Stadt Leipzig	5.875	07. Mrz 1994	30. Dez 1999	DM	100,000,000
Stadt Chemnitz	6.625	14. Jun 1994	22. Jun 1999	DM	25,000,000
Stadt Muenchen	6-mth Libor -5bp	03. Nov 1994	10. Jan 2005	DM	400,000,000
Stadt Muenchen	7.500	03. Nov 1994	02. Dez 2004	DM	100,000,000
Stadt Leipzig	6.375	31. Aug 1995	15. Okt 2001	DM	100,000,000
Stadt Muenchen	6.500	30. Okt 1995	27. Nov 2005	DM	100,000,000
Stadt Muenchen	6.625	30. Okt 1995	27. Nov 2005	DM	400,000,000
Stadt Muenchen	5.875	07. Feb 1996	28. Feb 2003	DM	100,000,000
Stadt Hannover	6.500	22. Apr 1996	15. Mai 2006	DM	150,000,000
Expo 2000 Hannover GmbH	5.000	12. Jun 1996	03. Nov 2000	DM	200,000,000
Stadt Muenchen	5.500	07. Nov 1996	28. Nov 2003	DM	100,000,000
Stadt Muenchen	4.875	07. Nov 1996	28. Nov 2001	DM	100,000,000
Stadt Muenchen	5.250	16. Apr 1997	23. Apr 2004	DM	50,000,000
Stadt Muenchen	4.625	13. Jun 1997	02. Jul 2004	DM	50,000,000
Stadt Muenchen	5.000	03. Jul 1997	24. Jul 2004	DM	50,000,000
Stadt Weimar	4.250	15. Sep 1998	07. Okt 2008	DM	60,000,000
Stadt Leipzig	4.150	04. Jan 1999	29. Jan 2009	EUR	100,000,000
Stadt Hannover	3.645	23. Nov 2009	02. Dez 2019	EUR	105,000,000
Stadt Essen	2.625	22. Feb 2010	26. Feb 2015	EUR	200,000,000

Basel III – auch ein Thema für Kommunen?

Drei Ebenen der Bankenaufsicht

National

[Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BAFin\)](#) als nachgelagerte Behörde des Bundesfinanzministeriums (BMF) In der Durchführung wird sie dabei von der [Deutschen Bundesbank](#) unterstützt (der Koalitionsbeschluss, die gesamte Zuständigkeit auf die Deutsche Bundesbank zu verlagern, ist bislang nicht umgesetzt).

Europäisch

Die [EU-Kommission](#) legt im europäischen Raum für ihre Mitgliedstaaten die Anforderungsprofile durch Richtlinien fest. Diese Richtlinien sind innerhalb bestimmter Fristen in den Mitgliedstaaten jeweils in nationales Recht umzusetzen. Für die Umsetzung von Basel III ist derzeit eine Verordnung vorgesehen.

International

Der [Baseler Ausschuss](#) wurde 1974 im Nachgang zu den Turbulenzen im Bankenwesen, u.a. um das Bankhaus Herstatt, gegründet, und zwar von den Zentralbankpräsidenten bzw. Bankaufsichtsbehörden der G10-Staaten bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich. Wegen ihres Standortes Basel hat dieser Ausschuss seinen Namen. Die Bankaufseher verfolgen und verfolgen bis heute das Ziel, Richtlinien für die Bankenaufsicht international tätiger Banken aufzustellen. Diese haben keinen Rechtscharakter, werden aber praktisch weltweit anerkannt und jeweils in nationales Recht umgesetzt.

Entwicklungslinien der Bankenaufsicht (nach der Finanzmarktkrise)

- Banken sollen eine bessere **Liquiditätsvorsorge** betreiben, da die gegenseitige Liquiditätshilfe im Bankensektor bei plötzlichem Erliegen zu den bekannten Dominoeffekten führen
- Höhere **Eigenkapitalpuffer** für die Banken, damit sie vor Zusammenbrüchen besser geschützt sind
- Banken sollen regelmäßige **Stresstests** bestehen, um ihre Krisensicherheit zu überprüfen

Basel III – was kommt auf uns zu?

- Die **Eigenkapitaldefinition** wird deutlich beschnitten, risikobezogen muss an Eigenkapital mehr als das Dreifache der heutigen Anforderung vorhanden sein.
- Folge: Die **Kreditvergabespielräume** der Banken werden reduziert.
- Die **Kapitalanforderungen für Risikopositionen** werden drastisch erhöht. Die bisherigen Kapitalanforderungen werden hier im Durchschnitt um das Vierfache erhöht.
- Erhöhung der **Anforderungen an das Risikomanagement** führen zu weiteren Lasten.
- Die geplante **Leverage Ratio** begrenzt das Geschäftsvolumen zudem **unabhängig** von jeder Risikobetrachtung.

Basel III: „Leverage ratio“

„Leverage ratio“

Bankwirtschaftliche Kennziffer, die alle Bankaktiva dem Eigenkapital gewichtet gegenüber stellt
Verhältnis der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen zum Eigenkapital der Bank
Die Gewichtung bezieht sich allerdings nicht auf den Risikogehalt der Forderungen
Nach einer Übergangsfrist ab 2018 verbindliche Kennziffer zur Begrenzung des Kreditvolumens in Abhängigkeit vom Eigenkapital

Mögliche Folgen der „Leverage ratio“:

Begrenzung der Kreditvergabekapazitäten

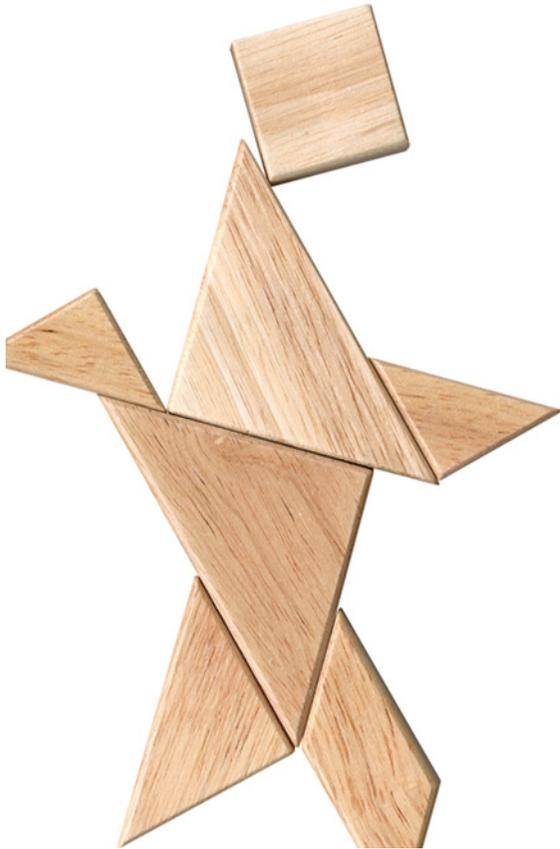
Nicht risikosensitive Bildung der Kennziffer führt aus Bankensicht zu einer Entwertung des risikoarmen Geschäfts und macht insbesondere das Staats- und Kommunalfinanzierungsgeschäft unattraktiver, u.U. kommt es zu einer Verknappung und Verteuerung des Kreditangebotes!

Basel III – Zeitplan

- Entwurf der EU-Kommission wird Ende Juni/Anfang Juli 2011 erwartet
- Vorschriften werden ab 2013 wirksam
- Übergangsfrist für die Banken: 5 Jahre
- Geplant: Verordnung, mit Beschluss des EU-Parlaments rechtskräftig
- Rahmenrichtlinie über die Befugnisse der Bankenaufsicht – diese muss in nationales Recht umgesetzt werden

Fazit für die Liquiditätssicherung

- Kommunalfinanzierung ist im Status Quo sicher aber durch unterschiedliche Faktoren im Veränderungsprozess
- Langfristige Prognosen für die Liquiditätssicherung sind vor diesem Hintergrund unsicher
- Deshalb ist die Auseinandersetzung mit dieser Frage für die Zukunft sehr wichtig
- U.U. sind neue Strategien für die Kommunalfinanzierung im Kassenkredit- und langfristigen Bereich notwendig
- Stichworte sind die aktive Portfoliosteuerung der Finanzierungen, die Diversifizierung der Kreditgeber / Investoren über bilaterale Darlehen, Schuldscheindarlehen und Anleihen
- Eine optimale Nutzung der täglich verfügbaren Liquidität im Sinne der schonenden Ressourcennutzung durch Cashmanagement im „Konzern Kommune“



WestLB CashManagement

Liquiditätssteuerung, Liquiditätssicherung und
Zinsoptimierung

Agenda

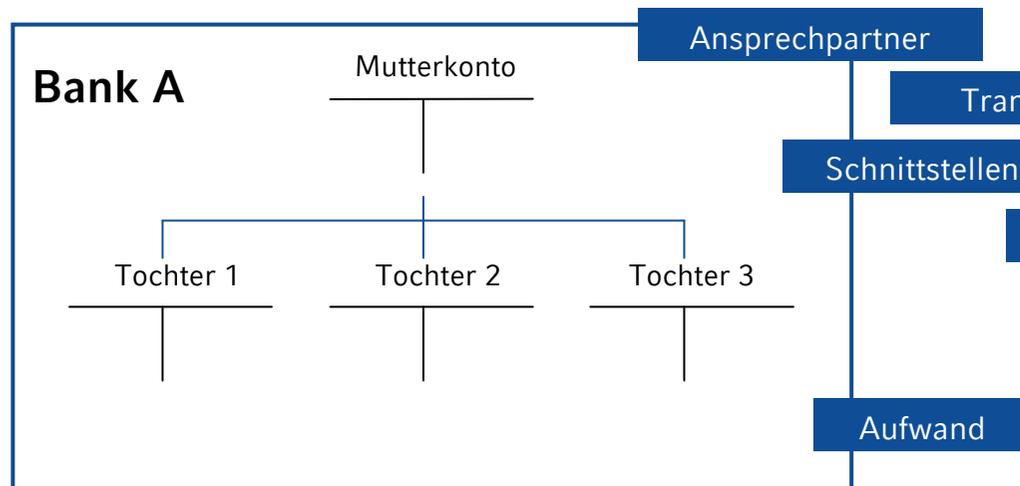
- Was ist WestLB CashManagement®?
- CashManagement-Varianten
- Was bietet WestLB CashManagement®?
- Beispiel-Poolingstruktur

Was ist WestLB CashManagement®?

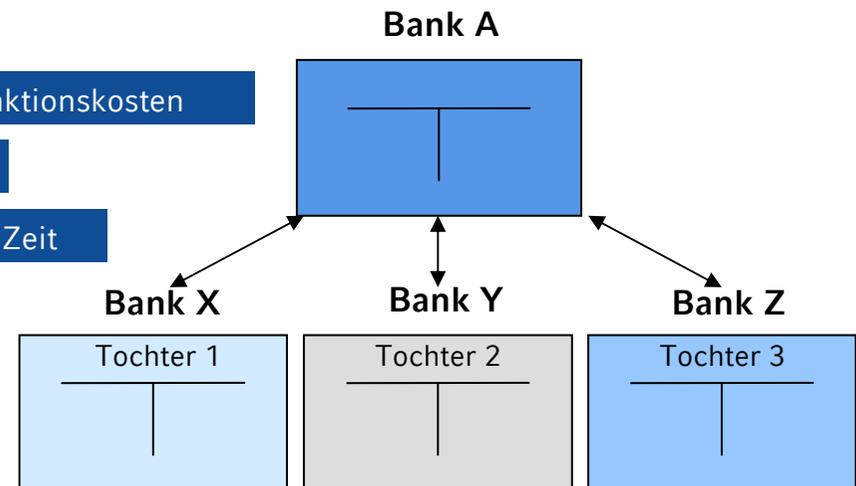
Elektronisches Werkzeug zur Liquiditätssteuerung und Zinsoptimierung.

WestLB CashManagement® sammelt die Informationen aller Konten bei allen Ihren Banken, gleicht die Konten nach Ihren Vorgaben aus und fasst die Unternehmensliquidität zusammen. So lassen sich günstige Zinskonditionen nutzen.

EIN-BANK-MODELL



MULTI-BANK-MODELL



Was bietet WestLB CashManagement®?

Multibankfähig

- Overlay Structure übernimmt bestehende Konten, Banken und Länder
- Anbindung der Konten/Banken via SWIFT oder ONGUM

Internetbasiert

Individuell

Einfach

Leistungsfähig

Was bietet WestLB CashManagement®?

Multibankfähig

Internetbasiert

- **Flexibel** - arbeiten Sie unabhängig vom jeweiligen Standort. Einfach www.westlbcashmanagement.com anwählen, einloggen und losarbeiten.
- **Kapazitäten sparend** - Sie brauchen keine Software auf Ihrem PC zu installieren, keine aufwendigen Updates vorzunehmen. Sparen Sie Speicherplatz und greifen Sie direkt auf das so genannte Servlet im Internet zu.
- **Sicher** - Die Internetverbindung zur WestLB ist SSL3 -128 bit verschlüsselt. Ihre Daten liegen gesichert hinter 2 Firewalls auf den Servern der Bank, die strengen Sicherheitsvorschriften unterliegen.

Individuell

Einfach

Leistungsfähig

Was bietet WestLB CashManagement®?

Multibankfähig

Internetbasiert

Individuell

- Individuelle Parameter für jedes Konto
 - Setzen Sie für jedes einzelne Konto Zielvorgaben.
 - Zielsaldo, Startsaldo
 - Zinssätze
 - interne Kreditlinien
 - Abrechnungszeitraum
- Individuelle Parameter für jeden Benutzer
- Aktive Disposition
 - Greifen Sie aktiv in die Disposition ein und verändern Sie die vom Programm vorgeschlagenen Überträge nach Ihren Wünschen

Einfach

Leistungsfähig

Was bietet WestLB CashManagement®?

Multibankfähig

Internetbasiert

Individuell

Einfach

- Optimierung des Zinsergebnisses
 - optimierte Kreditlinienausnutzung und Geldanlage

- Ständig aktualisierte Reports
 - Darstellung der Geldflüsse im Unternehmen, z. B. zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft
 - Zinsabrechnung für interne Verrechnungskonten der Unternehmensteile (Intracompany)
 - Übersicht der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Mutter und Tochtergesellschaften

Leistungsfähig

Was bietet WestLB CashManagement®?

Multibankfähig

Internetbasiert

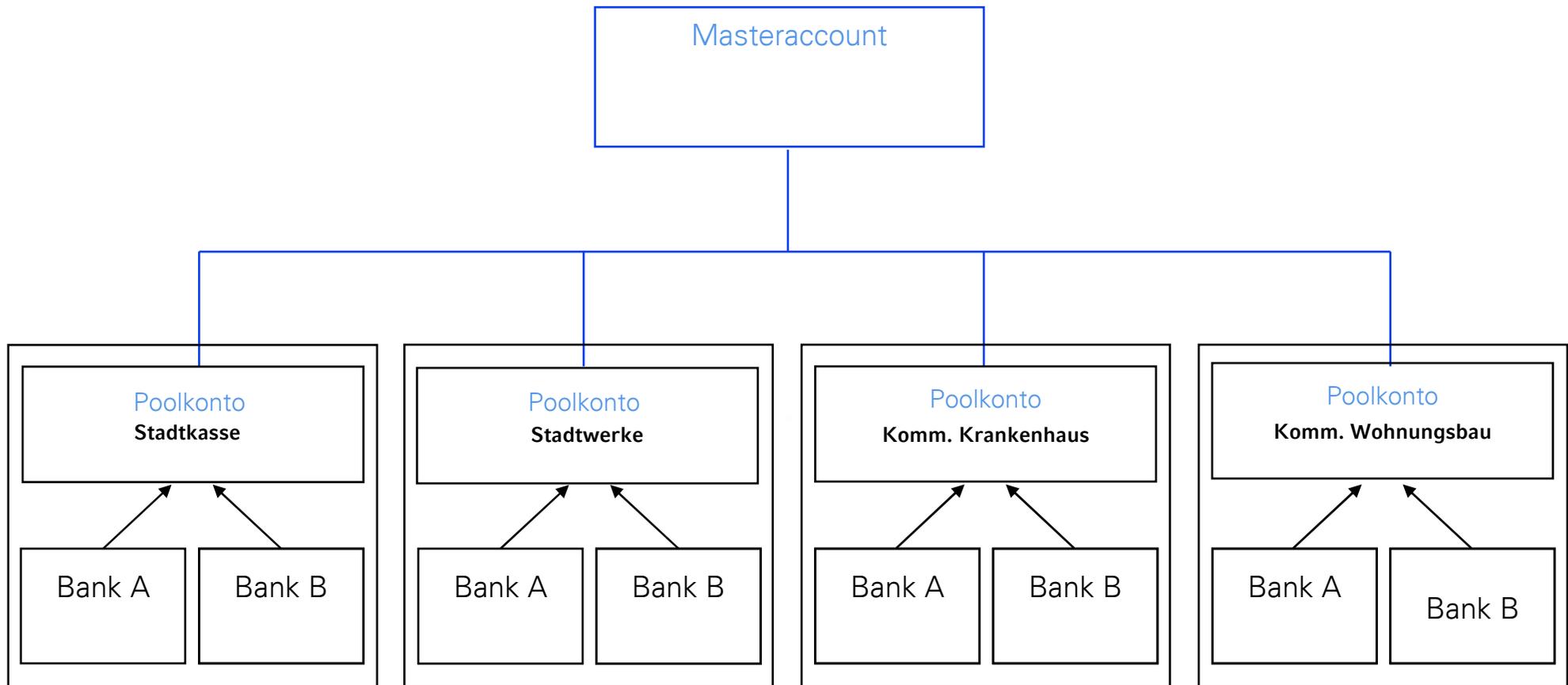
Individuell

Einfach

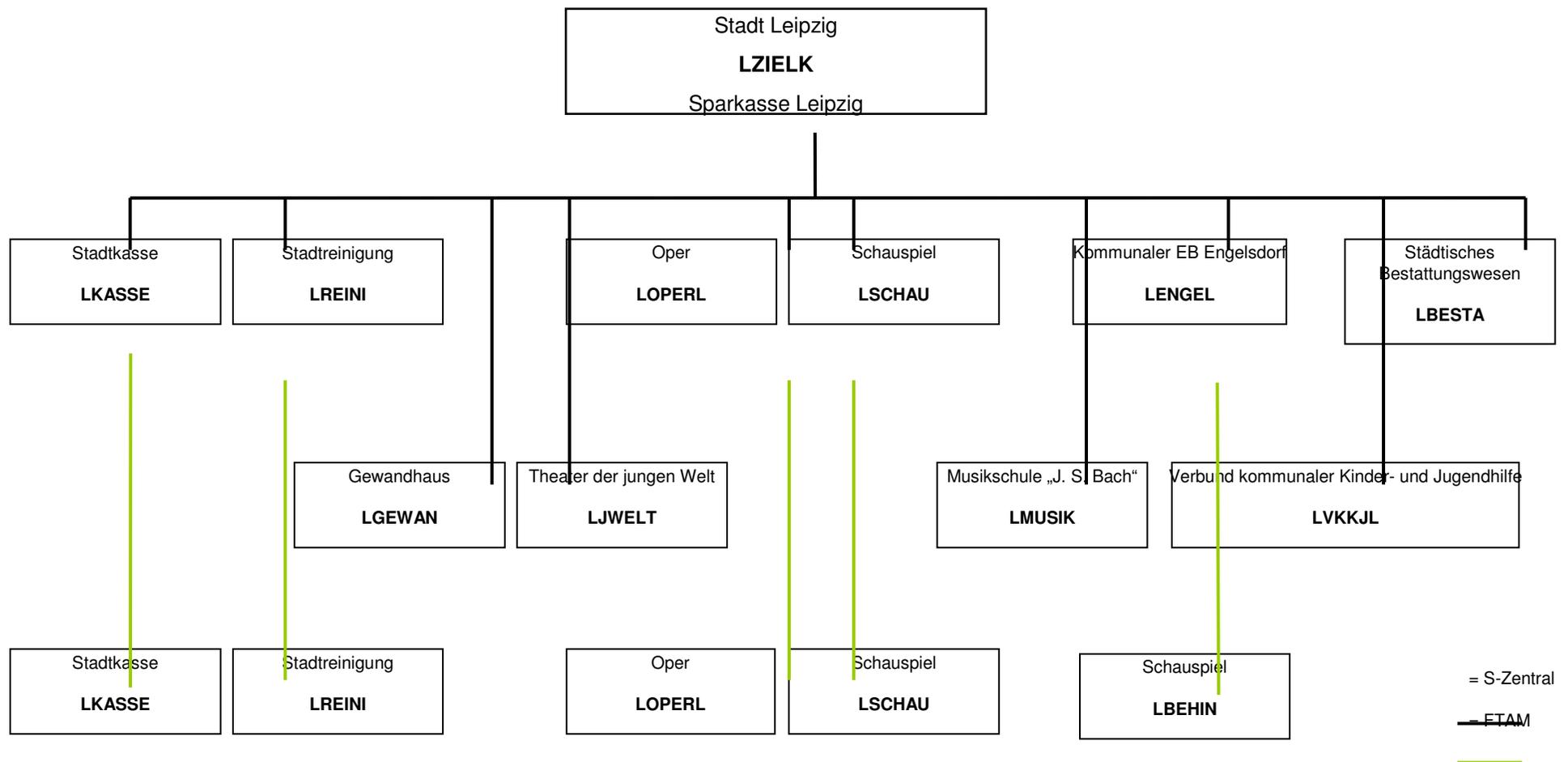
Leistungsfähig

- Zinsabrechnung für alle Bankkonten
- Zinsabrechnung für die Geldverrechnungskonten
- Liquiditätsübersichten
 - Gesamtüberblick über die Liquiditätssituation Ihres Unternehmens
 - Übersicht der Limitausnutzung aller Konten im Verhältnis zu den Kreditlinien (intern und extern)
- Kontoinformationen
 - Sehen Sie sich Ihre Kontoauszüge online an

WestLB CashManagement® - am Beispiel



WestLB CashManagement® - am Beispiel II



Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Implementierung von Cashmanagementstrukturen

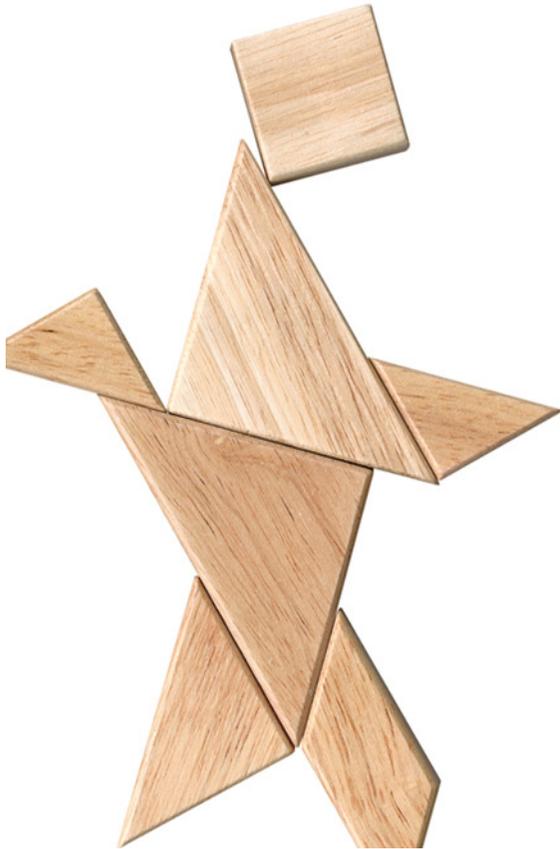
Rechtliche Rahmenbedingungen

Verwaltungsrechtliche und bundesgesetzliche Rahmenbedingungen in den Bundesländern:

- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gemeindeordnungen und Kommunalverfassungen der Bundesländer
- Gemeindehaushalts- und Haushaltssicherungsverordnungen
- EU Beihilferecht
- Steuerrecht und Wirtschaftsrecht

Wichtige Grundsätze aus den genannten Regelungen:

- Konzernprivileg nach § 2 Abs.1 Nr.7 KWG, mehrheitlicher Eigentümer und beherrschende Stellung des Gesellschafters, dadurch keine Bankgeschäft im Sinne des KWG
- Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit
- Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit
- Sicherheit, Risiko und Rentabilität der Anlagen
- Risiken im Liquiditätsverbund müssen benannt, zugeordnet, geregelt und kontrolliert werden
- Vermeidung von verdeckten Gewinnausschüttungen
- Keine beihilferechtlich unzulässige Subventionierung wirtschaftlicher Tätigkeit, unzulässiger Liquiditätszuwachs
- Sicherstellung des Auszahlungsverbotes für das Eigenkapital der eingebundenen Kapitalgesellschaften
- In der Regel muss keine Genehmigung der Kommunalaufsicht erteilt werden, rechtzeitige Einbindung aber sinnvoll, Landesrechnungshöfe und Aufsichten erwarten heute ein angemessenes Liquiditätsmanagement



Zinssicherungen für Kassenkredite - das aktuelle Marktumfeld -

Agenda

- Das aktuelle Marktumfeld
- Aktuelle Ideen zur Zinssicherung Ihrer Kassenkredite

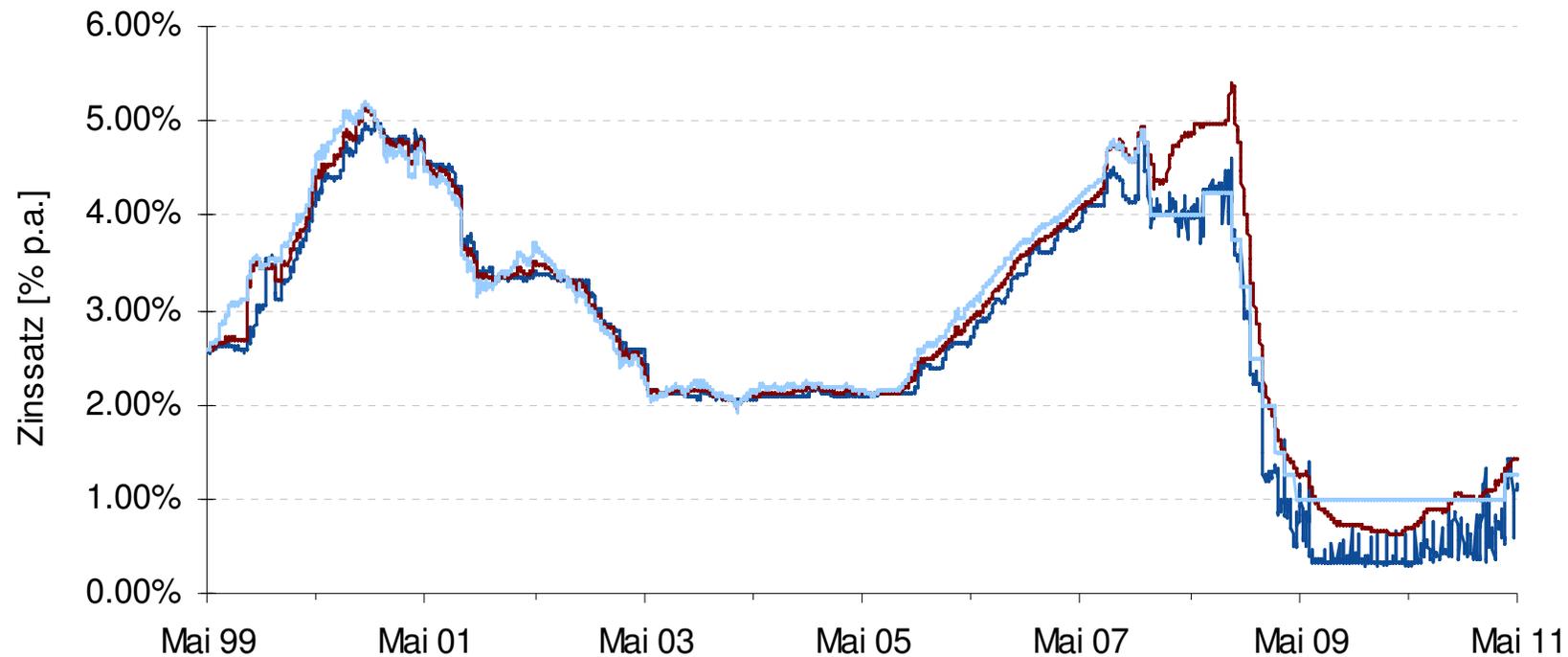
Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte

Historische Entwicklung von EONIA, 3M-Euribor und Leitzins

Leitzins
aktuell: 1,25%

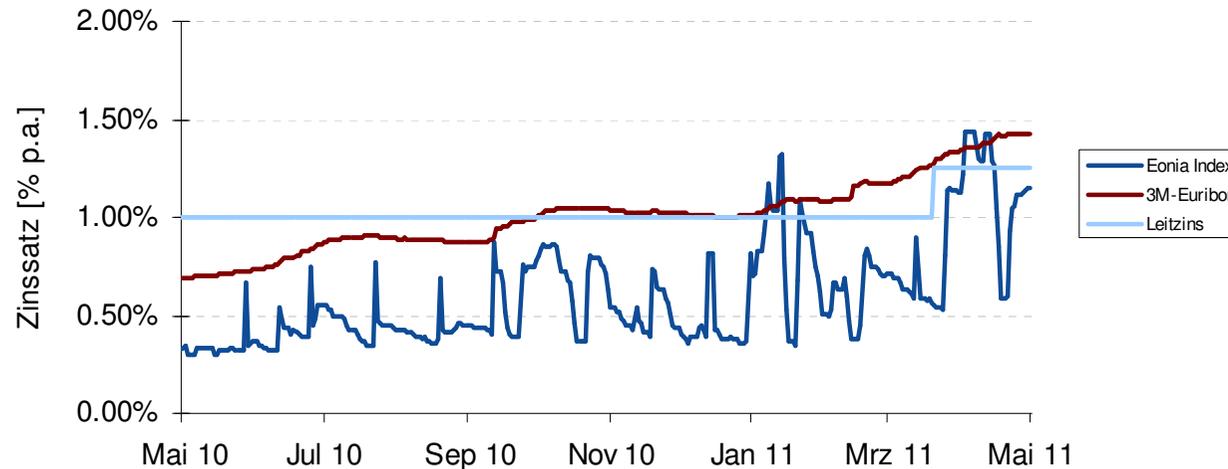
EONIA
aktuell: 1,152%

3M- Euribor
aktuell: 1,431%



Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte

Der Fokus auf dem letzten Jahr – was hat sich getan?

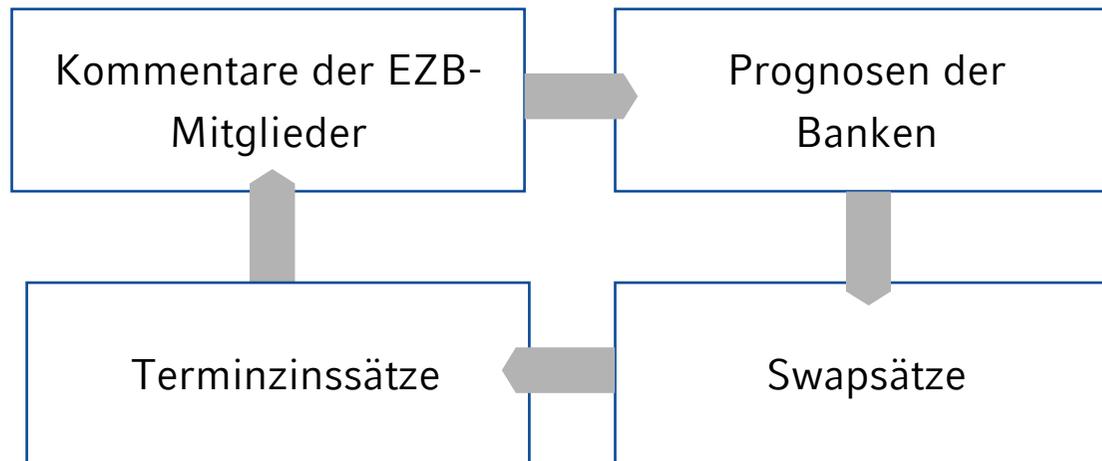


- Maßnahmen seitens der EZB führten zu graduell ansteigenden Geldmarktzinsen. Diese Maßnahmen lassen sich grundsätzlich in 2 Bereiche unterteilen:
- **Liquiditätssteuerung:**
Die EZB reduzierte schrittweise die Überliquidität im Bankensektor. 6- und 12-Monatstender wurde nicht erneuert. 3 Monatstender sollen ab dem 3. Quartal in begrenzter Höhe vergeben werden.
- **Leitzinspolitik:**
Die EZB kommt ihrem Mandat, der Sicherung der Preisstabilität, nach und erhöhte den Leitzins per April von 1,00% auf 1,25%. Insbesondere die Preissteigerungen im Energie- und Lebensmittelsektor werden bezüglich inflationärer Tendenzen kritisch gesehen und könnten sogenannte „Zweitrundeneffekte“ mit sich ziehen. Das sehr günstige Zinsniveau hat die Kreditvergabe und einhergehend die Investitionstätigkeit im privatwirtschaftlichen Sektor beflügelt, so dass sich die Wirtschaft schneller als erwartet erholte.

Aktuelle Entwicklungen den Geld- und Kapitalmärkten

Der Fokus auf die Zukunft – was wird sich tun?

- Die Zukunft ist ungewiss, aber welche Indikatoren können Hilfestellung bei der Bildung einer Zinsmeinung leisten?



- Nachfolgend sollen die genannten Faktoren näher beleuchtet werden.

Aktuelle Entwicklungen den Geld- und Kapitalmärkten

Kommentare seitens der EZB

EZB

EZB legt Zinspause ein

Europas Währungshüter haben eine Zinspause eingelegt. Nach der ersten vorsichtigen Straffung der Geldpolitik im April hält die Europäische Zentralbank (EZB) ihr weiteres Pulver vorerst trocken: Der Leitzins im Euro-Raum bleibt wie erwartet bei 1,25 Prozent - trotz der anziehenden Inflation.



Experten vermuten, dass die EZB in den nächsten Monaten den Leitzins in kleinen Schritten auf 2,0 Prozent anheben wird. dpa

Quelle: www.augsburger-allgemeine.de 5.5.2011

- Seit der letzten EZB-Presskonferenz verdeutlichten EZB –Mitglieder wie Nowotny, Mersch und Stark, dass Sie die Inflationsdaten sehr genau beobachten und bereit sind zu handeln.
- Tumpel-Gugerell kommentierte ferner, dass das Zinsniveau weiterhin expansiv ist und Europa`s Finanzsystem die Krise überwunden hätte.

Quelle: Bloomberg news,

„Preisstabilität ist von größter Bedeutung für die Ärmsten und Schwächsten der Gesellschaft“

Jean-Claude Trichet, 03.03.2011

Dieses stellt keine komplette Übersicht sondern lediglich beispielhafte Kommentare dar.

Aktuelle Entwicklungen den Geld- und Kapitalmärkten

Zins- und Wechselkursprognosen (Stand: Mai 2011)

		aktuell	3 Monate	6 Monate	12 Monate	Ende 2011
Leitzinssätze	USA	0,25	0-0,25	0-0,25	1,00	0,50
	EWU	1,25	1,50	1,50	1,75	1,50
3-Monats-Geld	USA	0,27	0,3	0,5	1,4	0,8
	Konsensus-Mittelwert *		0,2		0,6	
	Konsensus-Bandbreite *		0,1 - 0,3		0,1 - 1,3	
	EWU	1,39	1,6	1,7	2,0	1,7
	Konsensus-Mittelwert		1,5		2,1	
	Konsensus-Bandbreite		1,0 - 1,8		1,6 - 2,5	
Renditen 10-j. Staatsanleihen	USA	3,29	3,5	3,9	4,3	4,2
	Konsensus-Mittelwert		3,6		4,3	
	Konsensus-Bandbreite		3,4 - 3,9		3,7 - 5,1	
	EWU (Bundesanleihen)	3,24	3,4	3,6	3,9	3,7
	Konsensus-Mittelwert		3,4		3,7	
	Konsensus-Bandbreite		3,0 - 3,8		2,9 - 4,1	
US-Dollar	USD/EUR	1,49	1,43	1,38	1,33	1,35
	Konsensus-Mittelwert		1,38		1,37	
	Konsensus-Bandbreite		1,12 - 1,47		1,10 - 1,50	

Konsensus: April 2011 (Consensus Economics) * Konsensus bezieht sich auf 3-Monats Treasury Bill Rate.

- Die **EZB** erhöht noch einmal im Juli, die **Fed** wartet wohl länger

- Im Jahresverlauf steigende Renditen von Treasuries und Bunds

- Ausweitung des Zinsvorsprungs des Euroraums spricht für schwächeren Dollar

Quelle: WestLB Research

Aktuelle Entwicklungen den Geld- und Kapitalmärkten

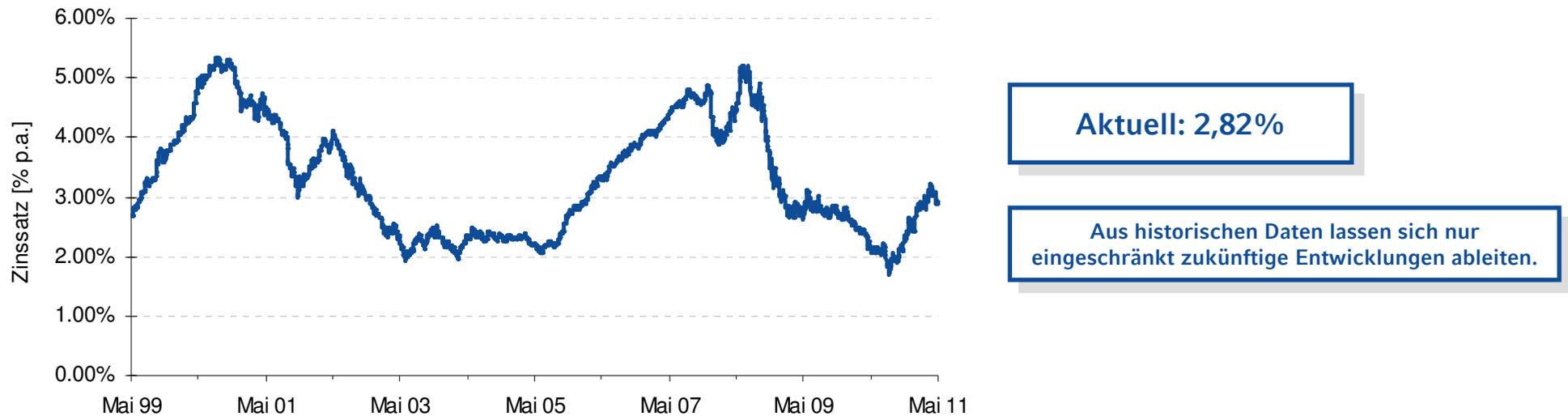
Leitzinsprognosen anderer Banken für den Euroraum

Bank	Q2 2011	Q3 2011	Q4 2011	Q1 2012	Q2 2012	Q3 2012
BNP Paribas	1.25%	1.50%	1.75%	2.00%	2.25%	2.50%
Banca Monte dei Pas	1.25%	1.50%	1.50%	1.50%	1.75%	1.75%
Banco Santander SA	1.50%	1.75%	1.75%	2.00%		
Bankhaus Lampe KG	1.25%	1.50%	1.75%	2.00%	2.25%	
Barclays Capital Gro	1.25%	1.50%	1.50%	1.75%	2.00%	2.00%
Commerzbank AG	1.25%	1.50%	1.75%	2.00%	2.25%	2.50%
Credit Agricole SA	1.25%	1.50%	1.75%	2.00%	2.25%	2.50%
DZ Bank AG Deutsch	1.25%	1.50%	1.75%	2.00%		
HSH Nordbank AG/N	1.25%	1.50%	1.75%	2.00%	2.25%	2.50%
ING Groep NV	1.25%	1.50%	1.75%	1.75%		
Intesa Sanpaolo SpA	1.25%	1.50%	1.75%	2.00%	2.00%	2.25%

Quelle: Bloomberg 19.5.2011

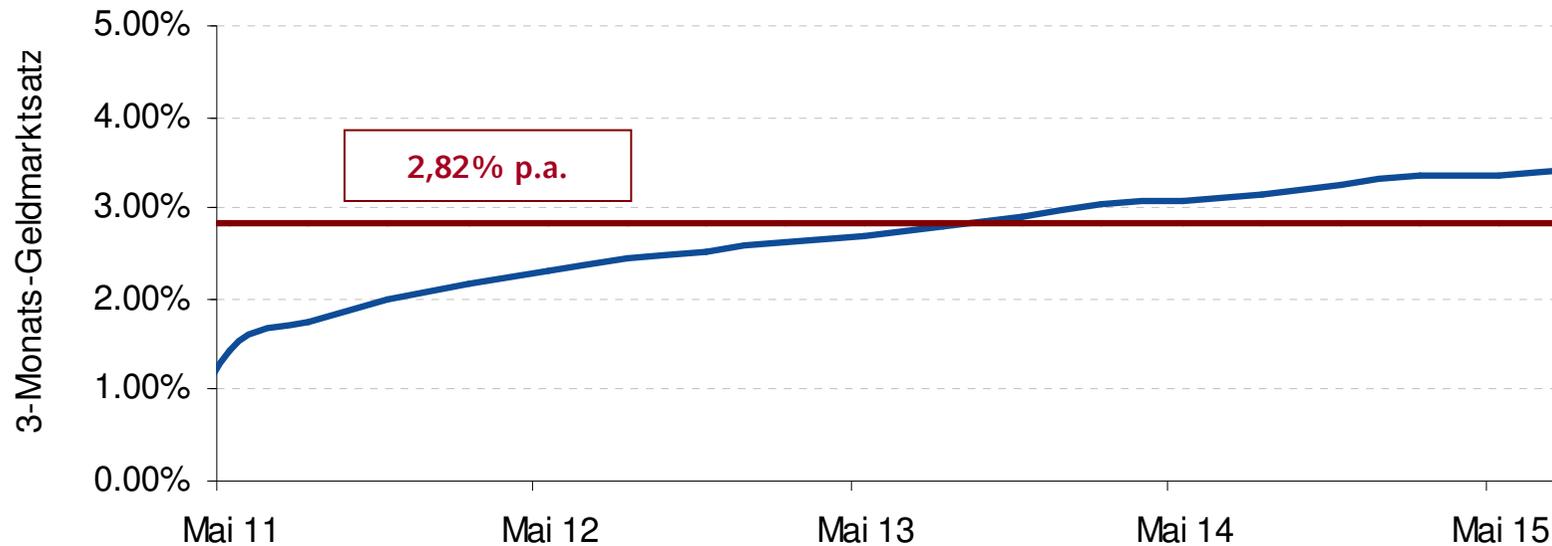
Aktuelle Entwicklungen den Geld- und Kapitalmärkten

Eingepreiste Markterwartungen in den Swapzinssätzen - Beispiel: die historische Entwicklung des 5-Jahres-Swapssatzes -



- Die Konditionen für Zinsswaps geben Aufschluss über Erwartungen der Marktteilnehmer. Wenn Schuldner mit schnell ansteigenden Leitzinsen rechnen, sind sie bereit höhere Zinssätze für Zins-sicherungen zu akzeptieren. Anleger sind umkehrt nur bereit zu entsprechend höheren Zinssätzen ihr Geld fest anzulegen, da es sonst attraktiver wäre über eine variable Verzinsung an steigenden Leitzinsen zu partizipieren.
- Die Logik gilt in umgekehrter Analogie für die Erwartung sinkender Zinsen
- Die Konditionen bilden sich dementsprechend am Markt durch Angebot und Nachfrage, wobei sich die Marktteilnehmer gemäß ihrer Zinsmeinung positionieren.
- Die o.a. Grafik verdeutlicht, dass zuletzt die Erwartungen in der Zukunft steigender Zinssätze stark zugenommen haben.

3-Monats-Terminzinssätze vom 19.5.2011



- Wie zuvor beschrieben, können die Zinsmeinungen der Marktteilnehmer an den am Markt gehandelten Zinssätzen abgelesen werden. Allerdings reflektieren Konditionen für Zinssicherungen nur durchschnittliche Zinserwartungen.
- Bezogen z.B. auf den 5-Jahres-Swapsatz gegen den 3-Monats-Euribor auf der variablen Seite könnte folgendes interpretiert werden: Genau zu diesem Zeitpunkt glaubt der Markt, dass der 3-Monats-Euribor im Durchschnitt über 5 Jahre hinweg bei 2,82% liegt.
- Um die Erwartungen für Euriborsätze im Zeitablauf ablesen zu können, bedient man sich der Terminzinssätze, welche oben auf der blauen Kurve abgetragen sind.
- Beide Kurven spiegeln die gleiche Markterwartung wider.
- Bei beiden Kurven handelt es sich um eine Momentbetrachtung, da sich die Zinssätze ständig ändern.

Aktuelle Entwicklungen den Geld- und Kapitalmärkten

Würdigung der betrachteten Zinsindikatoren

- Die Zukunft bleibt ungewiss, aber es gibt Indikatoren, welche zur Bildung einer Zinsmeinung hilfreich sein können.
- Die Indikatoren unterscheiden sich stark bezüglich Ihres Zeithorizonts und der Stabilität.
- Die Aussagen der Zentralbanker sind sehr zuverlässig, geben aber meist nur Aufschluss über das nächste Meeting. Ansonsten ziehen sie sich gerne auf das Statement zurück, dass Sie bei jedem Meeting neu entscheiden, welches Zinsniveau angemessen ist.
- Die Prognosen der Banken gehen über 1-1,5 Jahre und können sich jedoch periodisch ändern. Um einen gewissen Trend herauszulesen, bieten sich Prognosen verschiedener Banken an.
- Für etwas längere Zeiträume (bis 5 Jahre) eignen sich die am Markt gehandelten Zinssätze. Diese schwanken jedoch stark und sind nicht ausschließlich von den Zinserwartungen der Teilnehmer getrieben. Je länger die betrachten Laufzeiten sind, je mehr sind die Zinssätze durch z.B. Kapitalbedarf der Marktteilnehmer in bestimmten Laufzeitsegmenten und anderen Faktoren bestimmt.

Aktuelle Entwicklungen den Geld- und Kapitalmärkten

Der Trend an den Zinsmärkten

- Alle Faktoren berücksichtigt, lässt sich ein Trend zu höheren kurzfristigen Zinssätzen erkennen.
- An den kurzfristigen Terminzinssätzen ist abzulesen, welche Zinssteigerungen für Ihre variable Finanzierung erwartet werden.
- Diese Markterwartungen sind auch in aktuell handelbaren Festzinssicherungen enthalten.
- Zurzeit sind am Markt Zinserhöhungen per Juli, Oktober und Dezember von jeweils 0,25% p.a. eingerechnet.

- Wenn Sie an **geringere Zinserhöhungen** glauben, lohnt es sich variabel finanziert zu bleiben.
Ein bedeutsamer Faktor, warum die Inflationsgefahren zurzeit noch gemäßigt eingeschätzt werden, ist, dass sich die Probleme innerhalb der EWU auf das Wachstum innerhalb der Eurozone auswirken können. Die europäischen Peripherieländer sind zum Sparen gezwungen, weswegen die Konjunktur eher zurückbleiben und die nachfragegetriebene Inflation niedrig bleiben könnte.

- Glauben Sie an **stärker steigende Zinssätze**, ist es sinnvoll eine Festzinsvereinbarung zu treffen.
Sollten die Energiepreise zu Zweitrundeneffekten führen und/oder sich die europäischen Kernländer wirtschaftlich entsprechend positiv entwickeln, wird die EZB die Zinsen nicht künstlich niedrig lassen, um die Peripherie zu schonen. Dieses haben die Zentralbanker wiederholt betont.
- Falls wirklich erhöhte Inflationsgefahren auftreten sollten, wird sich dieses in deutlich höheren Leitzinsen widerspiegeln.
- Zu berücksichtigen ist, dass selbst die aktuell eingepreisten Zinserhöhung lediglich eine Normalisierung der Zinssätze darstellt. Die Ausnahmesituation von Zinssätzen nahe der Nullgrenze wird damit langsam aufgehoben.

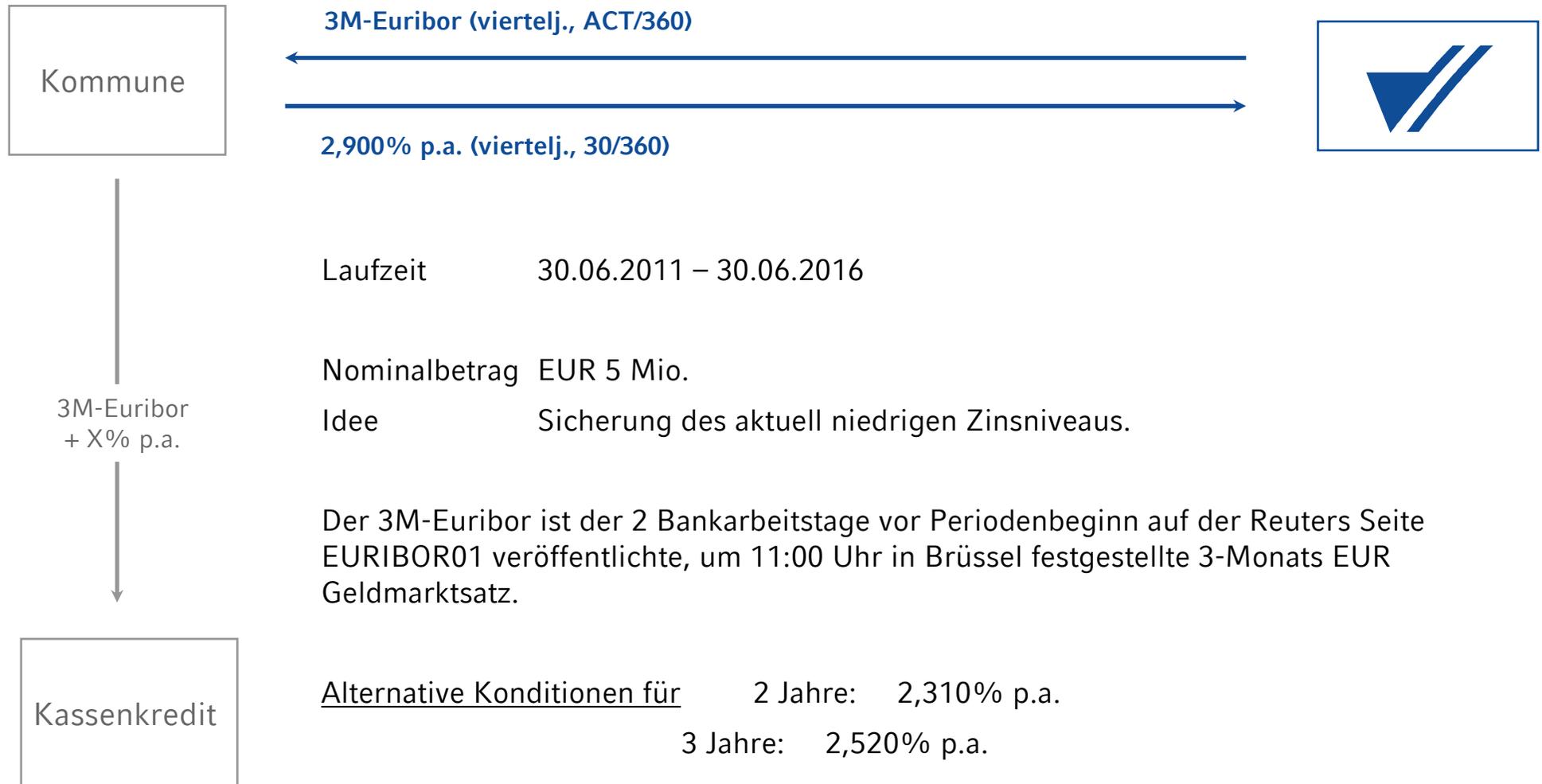
Agenda

■ Das aktuelle Marktumfeld

■ Aktuelle Ideen zur Zinssicherung Ihrer Kassenkredite

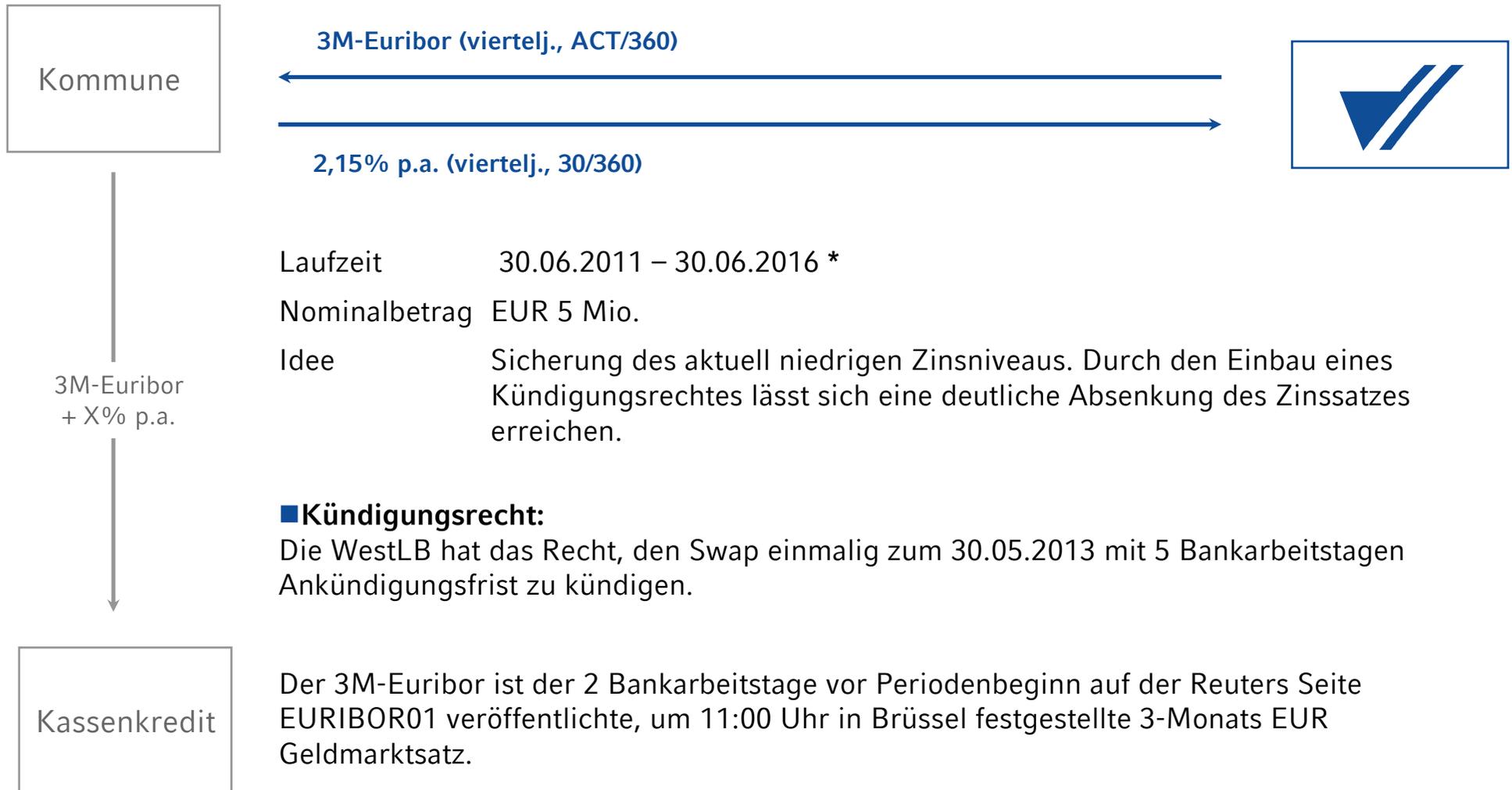
Aktuelle Ideen zur Zinssicherung Ihrer Kassenkredite

Zahlerswap



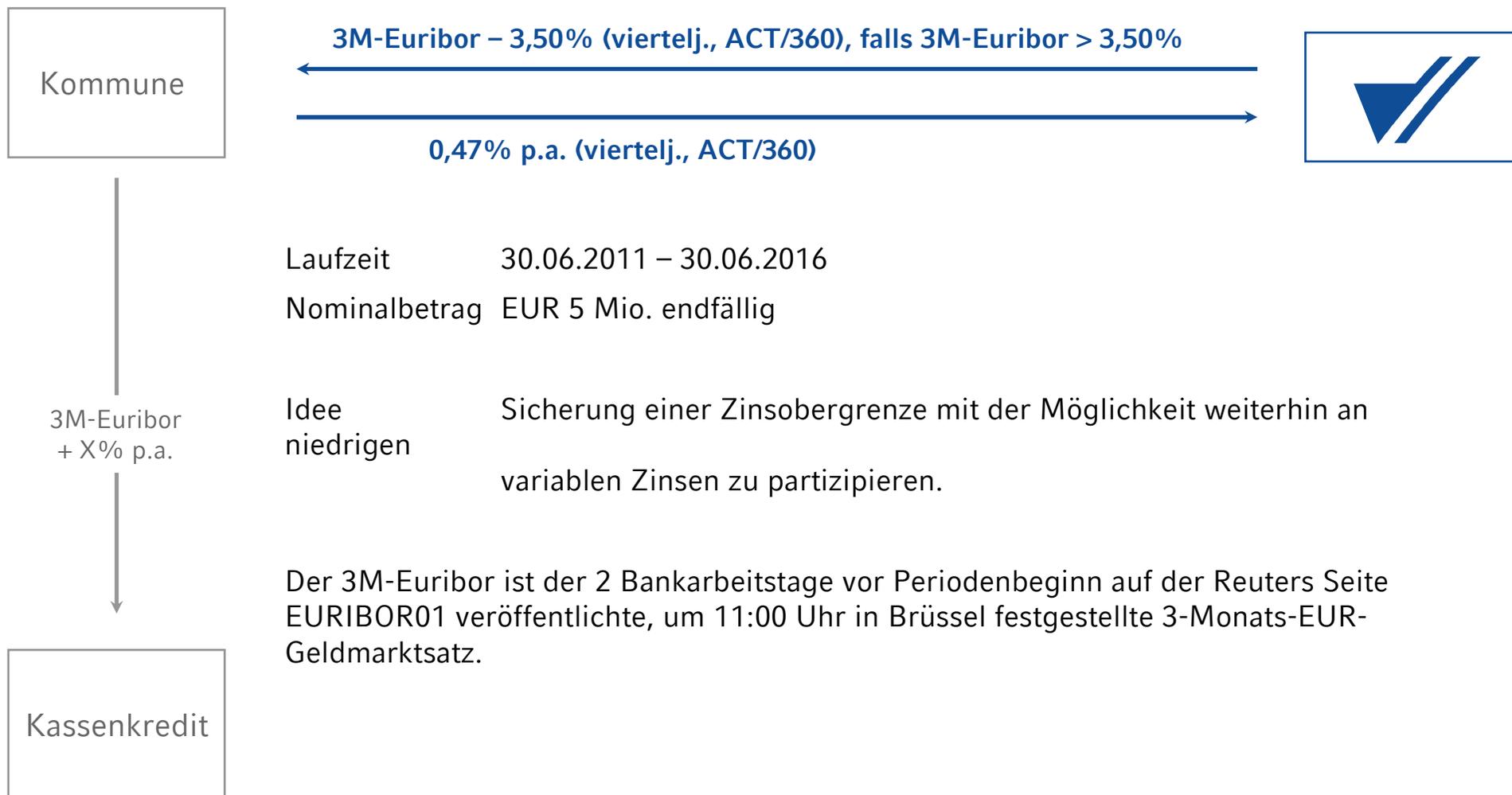
Aktuelle Ideen zur Zinssicherung Ihrer Kassenkredite

Kündbarer Zahlerswap



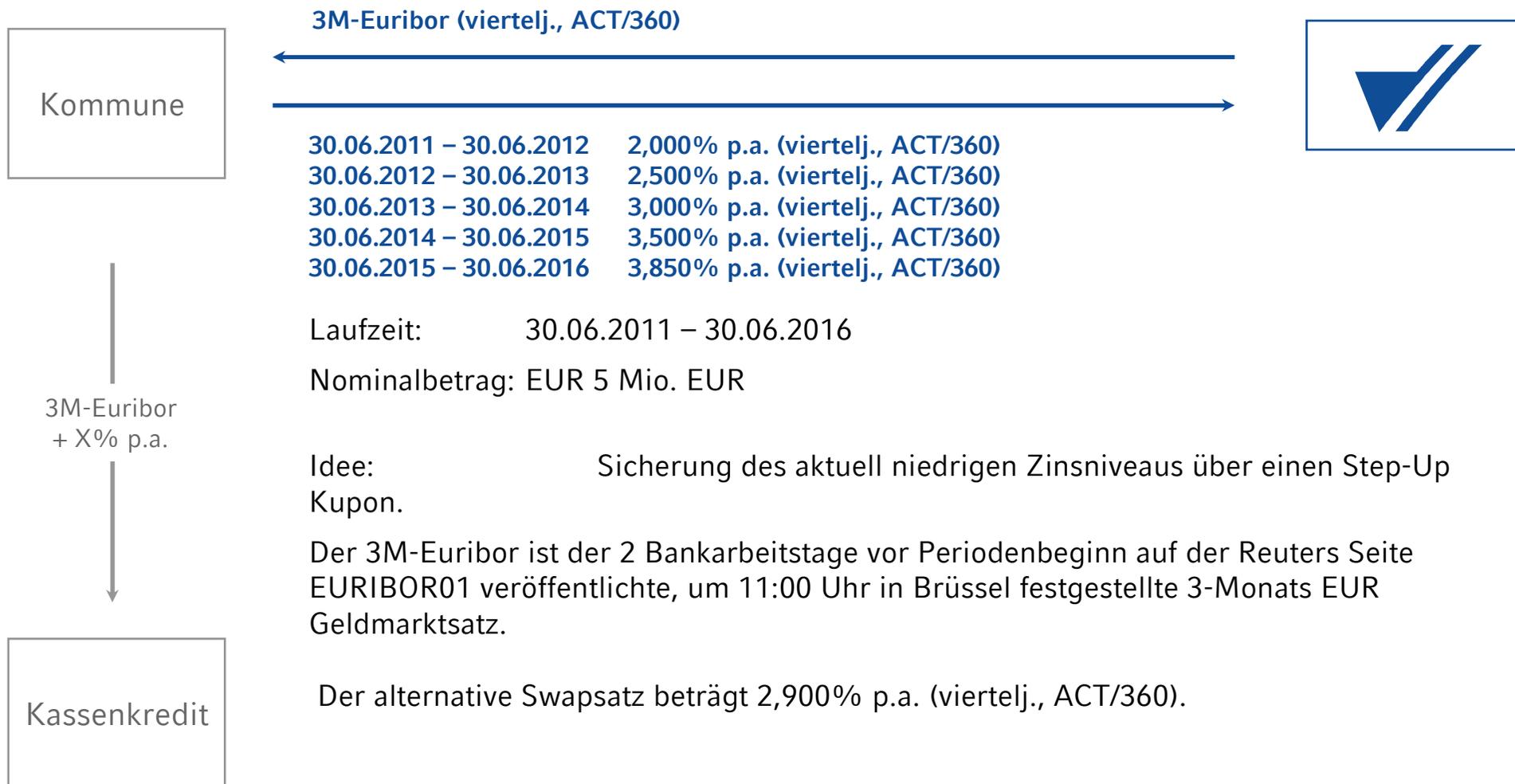
Aktuelle Ideen zur Zinssicherung Ihrer Kassenkredite

Cap



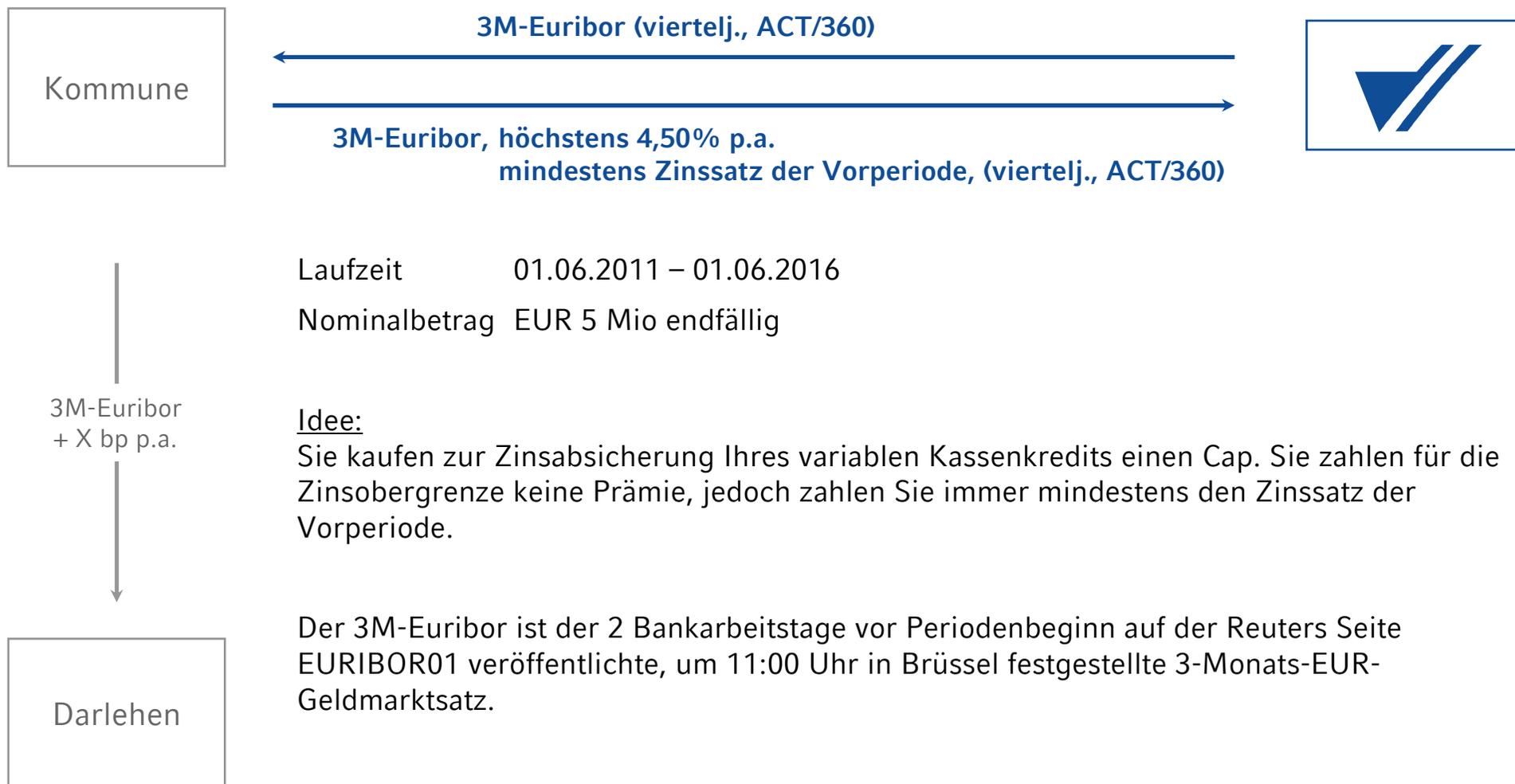
Aktuelle Ideen zur Zinssicherung Ihrer Kassenkredite

Zinsswap mit Step-Up Kupon



Aktueller Produktvorschlag

Cap ohne Prämienzahlung

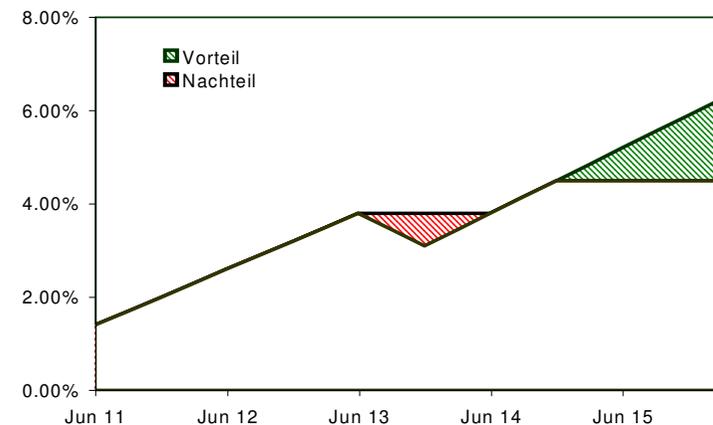
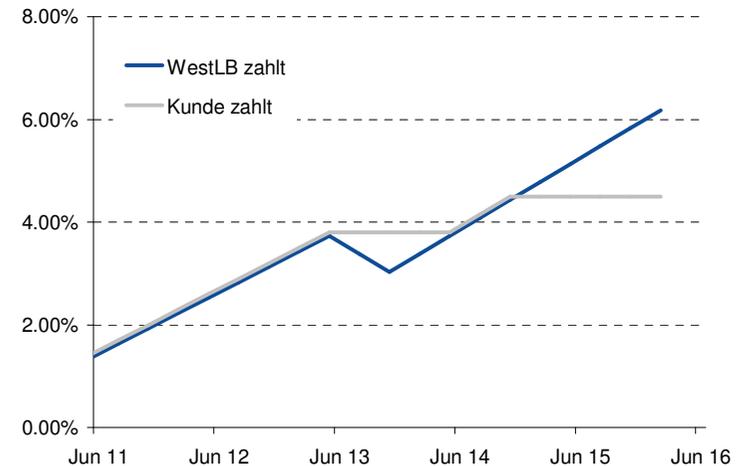


Aktueller Produktvorschlag

Cap ohne Prämienzahlung – Szenarioanalyse

Annahme: Der 3M-Euribor steigt, fällt dann wieder ab und steigt anschließend über 4,50%

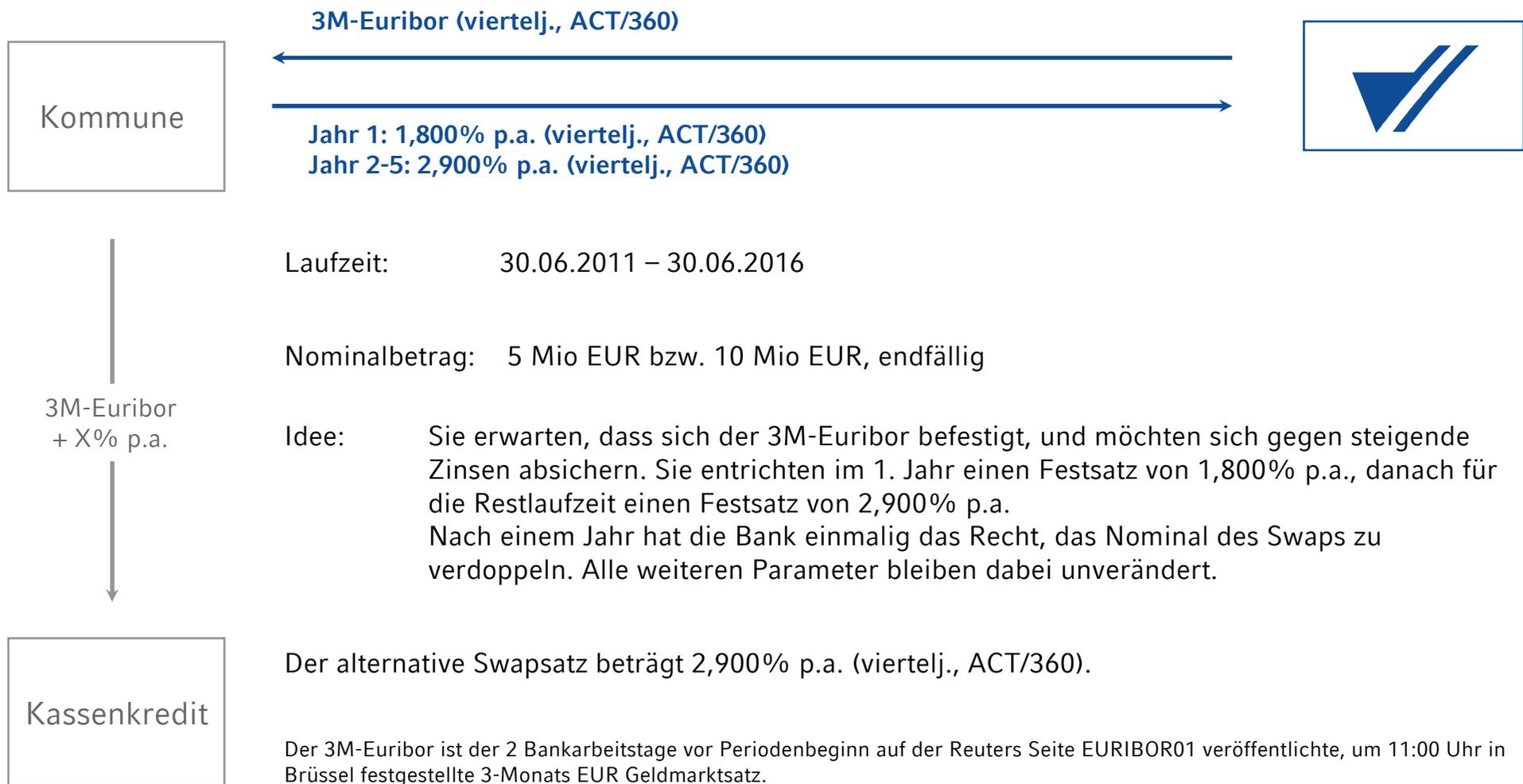
Start	Ende	Nominal	WestLB zahlt	3M Euribor	Kunde zahlt	Zinssaldo
30.05.2011	30.08.2011	10,000,000	1.400%	1.400%	1.400%	0.00
30.08.2011	30.11.2011	10,000,000	1.700%	1.700%	1.700%	0.00
30.11.2011	29.02.2012	10,000,000	2.000%	2.000%	2.000%	0.00
29.02.2012	29.05.2012	10,000,000	2.300%	2.300%	2.300%	0.00
29.05.2012	29.08.2012	10,000,000	2.600%	2.600%	2.600%	0.00
29.08.2012	29.11.2012	10,000,000	2.900%	2.900%	2.900%	0.00
29.11.2012	28.02.2013	10,000,000	3.200%	3.200%	3.200%	0.00
28.02.2013	28.05.2013	10,000,000	3.500%	3.500%	3.500%	0.00
28.05.2013	28.08.2013	10,000,000	3.800%	3.800%	3.800%	0.00
28.08.2013	28.11.2013	10,000,000	3.450%	3.450%	3.800%	-8,944.44
28.11.2013	28.02.2014	10,000,000	3.100%	3.100%	3.800%	-17,888.89
28.02.2014	28.05.2014	10,000,000	3.450%	3.450%	3.800%	-8,652.78
28.05.2014	28.08.2014	10,000,000	3.800%	3.800%	3.800%	0.00
28.08.2014	28.11.2014	10,000,000	4.150%	4.150%	4.150%	0.00
28.11.2014	28.02.2015	10,000,000	4.500%	4.500%	4.500%	0.00
28.02.2015	28.05.2015	10,000,000	4.850%	4.850%	4.500%	8,652.78
28.05.2015	28.08.2015	10,000,000	5.200%	5.200%	4.500%	17,888.89
28.08.2015	28.11.2015	10,000,000	5.550%	5.550%	4.500%	26,833.33
28.11.2015	28.02.2016	10,000,000	5.900%	5.900%	4.500%	35,777.78
28.02.2016	28.05.2016	10,000,000	6.250%	6.250%	4.500%	43,750.00
Summe						97,416.67

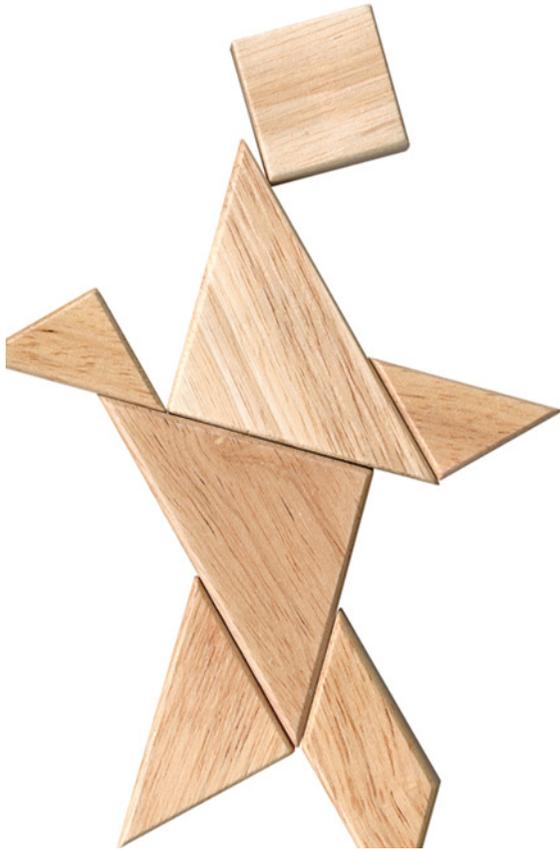


Die aufgeführten Werte stellen Näherungswerte dar, die zur Vereinfachung nicht die exakten Zahlungskonventionen berücksichtigen. Auf Anfrage stellt die WestLB einen Szenariorechner zur Verfügung.

Aktuelle Ideen zur Zinssicherung Ihrer Kassenkredite

Zinsswap mit potenzieller Nominalverdopplung





SEPA – aktueller Sachstand und Auswirkungen

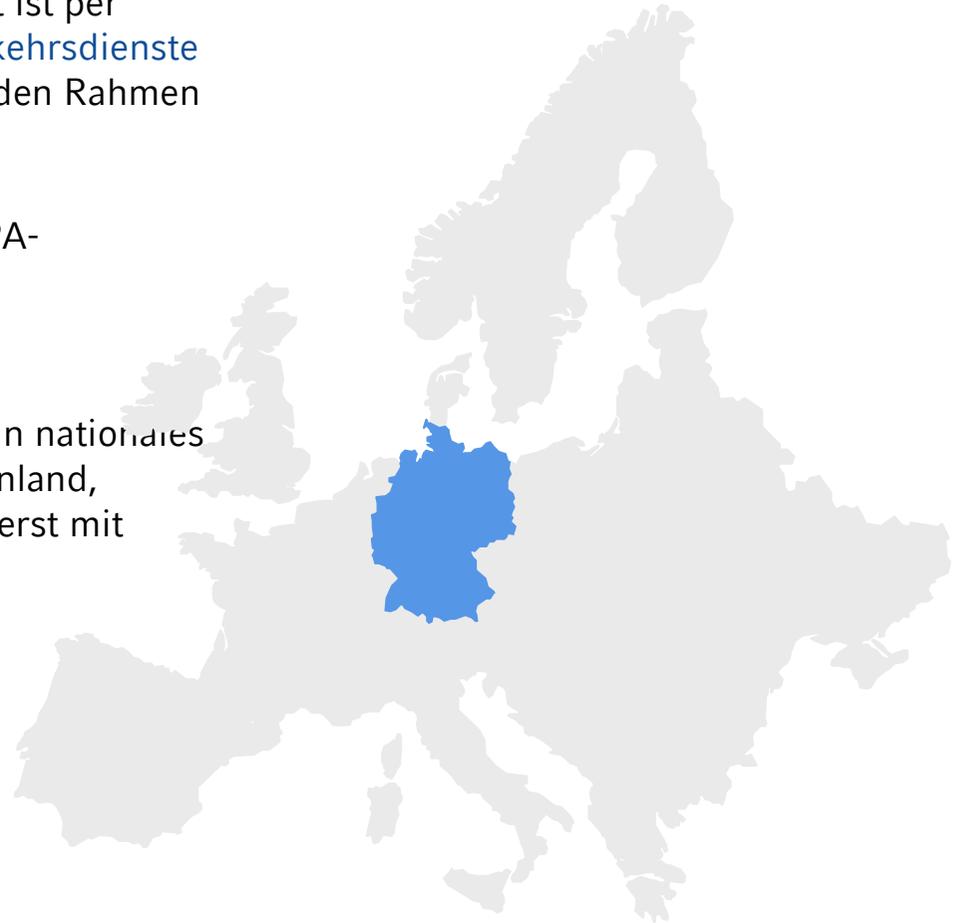
Payment Service Directive (PSD)

Gesetzlicher Rahmen & Ziele

- Die Umsetzung der PSD in nationales deutsches Recht ist per 01.11.2009 erfolgt. Mit der [Richtlinie für Zahlungsverkehrsdienste im Binnenmarkt](#) (PSD) schafft die Europäische Union den Rahmen für einen gemeinsamen Zahlungsverkehrsraum SEPA (Single Euro Payments Area).
- Die Regelungen der PSD gelten nicht nur für den SEPA-Zahlungsverkehr, sondern auch für die nationalen Zahlungsverkehrsinstrumente.
- Länderübergreifend gelten vergleichbare Regelungen.
- Alle Mitgliedstaaten der EU (und EWR) müssen diese in nationales Recht umsetzen. Einige Länder (z.B. Estland, Griechenland, Lettland, Polen, Slowakei und Schweden) starten hier erst mit Verzögerungen.

Ziele:

- **Transparente Preise**
- **Transparente Bedingungen**
- **Freier Wettbewerb**



SEPA

Aktueller Sachstand und Abschaffung der nationalen Verfahren

EU- Verordnungsvorschlag vom 16.12.2010¹

- Der Vorschlag wendet sich nicht nur an die Banken, sondern an alle Marktteilnehmer, insbesondere auch an die großen Lastschriftreiner (Versicherungen, Telekommunikationsdienstleister, Versorger, öffentliche Hand etc.).
- Die SEPA-Überweisungen im Euroraum haben auch drei Jahre nach ihrer Einführung noch keinen signifikanten Marktanteil erreicht. Das Volumen der im November 2009 eingeführten SEPA-Lastschrift ist noch wesentlich geringer.
- Als Gründe für den langsamen Umstellungsprozess werden u.a. die Ungewissheit über den Abschluss der SEPA, der Mangel an Anreizen für die Entwicklung von SEPA-Produkten, das zögerliche Engagement der Investoren sowie der schwache Bekanntheitsgrad von SEPA genannt. Die EU-Kommission zieht daraus den Schluss, dass die SEPA-Umstellung ohne ergänzende gesetzgeberische Maßnahmen frühestens in 15 bis 20 Jahren abgeschlossen sein würde.
- Durch diese nicht vorhergesehene Verzögerung drohen der europäischen Wirtschaft erhebliche finanzielle Einbußen. Eine CapGemini-Studie aus dem Jahre 2007 beziffert die potenziellen direkten und indirekten Vorteile von SEPA für einen Zeitraum von sechs Jahren auf 300 Milliarden Euro.

¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009

Aktueller Sachstand und Abschaffung der nationalen Verfahren

EU- Verordnungsvorschlag vom 16.12.2010

- Auf der Basis dieser Erkenntnisse empfiehlt die EU-Kommission eine Verordnung, die ein gemeinsames Enddatum für den Euroraum und ein späteres gemeinsames Enddatum für die nicht zum Euroraum gehörenden Mitgliedsstaaten festlegt. **Das Enddatum für Überweisungen soll 12 Monate, das Enddatum für Lastschriften 24 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung liegen**, wobei es den Mitgliedsstaaten erlaubt sein soll, frühere Termine festzulegen. Für Mitgliedsländer, die den Euro nicht als Währung führen, soll eine Frist von 48 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung festgelegt werden.
- Europäisches Parlament und Europäischer Rat (ECOFIN) beraten derzeit über den Vorschlag. Die Verordnung wird am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Beobachter rechnen damit, dass dies frühestens Mitte 2011, wahrscheinlich jedoch erst Ende 2011 der Fall sein wird.
- Die Verordnungsempfehlung sieht vor, dass der Überweisungs- bzw. Lastschrifteinzugsauftrag zur Identifikation des Empfängerkontos lediglich den IBAN-Code des Überweisungsempfängers bzw. des Zahlungspflichtigen enthält („IBAN Only“). Der Zahlungsdienstleister des Auftraggebers ergänzt seinen eigenen BIC sowie den BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers.

SEPA

Aktueller Sachstand und Abschaffung der nationalen Verfahren

Positionen des ZKA¹, des DSGVO² und des VÖB³

- Der SEPA-Migrationsprozess wird grundsätzlich einhellig begrüßt, allerdings werden von der EU-Kommission einige weitreichende Korrekturen gefordert, um die Risiken und Kostensteigerungen des Umstellungsprozesses für Kreditinstitute, Unternehmen, öffentliche Hand und Verbraucher möglichst niedrig zu halten.
- Ein Marktversagen wird als Begründung für den geringen SEPA-Erfolg abgelehnt, da die SEPA-Lastschriftverfahren flächendeckend erst seit 1.11.2010 angeboten werden.
- Die Migrationsfrist ist zu kurz bemessen, gefordert wird gemeinsames fixes Enddatum für Überweisungen und Lastschriften 4 Jahre nach Inkrafttreten der EU-Verordnung.
- Mit ca. acht Milliarden Transaktionen per anno stellen die deutschen Lastschriften das in Europa am häufigsten genutzte Zahlverfahren dar. Es muss daher zwingend eine praktikable Möglichkeit geschaffen werden, die mehr als 700 Millionen in Deutschland bestehenden Einzugsermächtigungen für alle Beteiligten einfach und rechtssicher in SEPA-Mandate zu überführen.
- Die deutsche Kreditwirtschaft fordert vom Gesetzgeber Unterstützung durch einen adäquaten Gesetzgebungsakt, der den Übergang ohne erneute Ermächtigungseinholung rechtlich verbindlich, sicher und praxisnah regelt.

1 Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen vom 30.12.2010

2 Rundschreiben + Positionspapier vom 12.01.2011

3 VÖB-Positionspapier vom 11.02.2011

SEPA

Aktueller Sachstand und Abschaffung der nationalen Verfahren

Beschluss des Deutschen Bundesrates^[1]

- Der Bundesrat befürwortet ebenso wie die Verbände der Kreditwirtschaft ein einheitliches Enddatum für Überweisungen und Lastschriften sowie eine Verlängerung der Umstellungsfristen auf 48 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung.
- Kürzere Umstellungsfristen sind insbesondere für die großen Lastschrifteinreicher nicht einzuhalten.
- Der Bundesrat sieht keine zwingende Notwendigkeit zur Verwendung der IBAN bei Zahlungsvorgängen innerhalb Deutschlands. Zu diesem Zweck könnten die Kreditinstitute zu einer Umwandlung von BLZ und Kontonummer in die IBAN verpflichtet werden.
- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, rechtssichere und praxisnahe Lösungen für die Umwandlung der bestehenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschriftmandate zu schaffen. Diese Migration soll nach Möglichkeit durch eine gesetzliche Regelung möglich gemacht werden.

SEPA

Aktueller Sachstand und Abschaffung der nationalen Verfahren

Aktueller Kompromissvorschlag des Rates der Europäischen Kommission

- Modifikation des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro durch die Ungarische Ratspräsidentschaft
- Folgende Migrationsfristen werden für die Bank-zu Bank-Kommunikation vorgeschlagen:
 - Überweisungen bis Februar 2013
 - Lastschriften bis Februar 2014
- Den Banken soll es gestattet sein, bis zu 30 Monate nach diesen Enddaten ihren Retail-Kunden kostenlose Konvertierungsdienstleistungen anzubieten, damit in der Übergangszeit noch die nationalen Formate genutzt werden können.
- Für alle Zahlungsdienstleister in der EU gilt die Verpflichtung, für SEPA-Überweisungen und –Lastschriften erreichbar zu sein.
- Karten- und Großbetragszahlungen sowie Mobile Payments und nationale Nischenprodukte sollen von den Regelungen zunächst ausgeschlossen werden.

SEPA

Auswirkungen 1/2

- Anpassung in den Finanz- und Debitorenbuchhaltungssystemen (z.B. SAP)
- Einbindung von IBAN & BIC in ZV Systeme und Beschaffung dieser Daten vom Kunden
- Anpassung in den Datentransfersystemen (Multicash /  -Firm)
- Einstellung auf elektronische Kontoauszüge im XML-Format
- Anpassung in Cash Management Systemen, ggf. auch in der Liquiditätssteuerung aufgrund fest definierter Fälligkeiten und Vorlaufzeiten im Zahlungsverkehr
- Größeres Datenvolumen, da XML ca. 300% mehr Platzbedarf hat als DTA Format

SEPA

Auswirkungen 2/2

- Schnittstellen der Unternehmensbereiche (z.B. Einkauf & Logistik, Personalabteilung, Treasury, Controlling etc.) klären

- IT-Konzeptentwicklung hinsichtlich der Verwendung von neuen Datenelementen:
Einbindung von z.B.
 - Mandatsreferenz [Unique Mandate Reference - UMR]
 - und Gläubiger-Identifikation [Unique Creditor Identifier - UCI]
 - oder Datenformaten wie XML

- Interne Betrachtung der Prozesse, insbesondere im Lastschriftverkehr, hinsichtlich Einführung von Fälligkeitstagen und Vorlaufzeiten

- Strategieentwicklung, ab wann die neuen Instrumenten genutzt werden sollen anhand von Business Cases

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument wurde von der WestLB AG (WestLB) erstellt und dient ausschließlich Informationszwecken. Es gibt eine Übersicht über die Funktionsweise des beschriebenen Geschäfts. Gleichzeitig enthält es eine beispielhafte Darstellung einer denkbaren Konditionsgestaltung. Das Dokument stellt dabei weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, noch eine Empfehlung dar, Geschäfte der beschriebenen Art einzugehen bzw. abzuschließen.

Soweit Sie mit uns keine anders lautende, ausdrücklich schriftliche Vereinbarung haben, sind wir nicht als Ihr Finanzberater oder Treuhänder im Hinblick auf das in diesem Dokument beschriebene Geschäft tätig. Vielmehr haben wir Ihnen dieses Dokument in unserer Eigenschaft als einer Ihrer potenziellen Handelspartner überlassen. Bevor Sie sich zum Abschluss eines Geschäfts der hier beschriebenen Art entschließen, vergewissern Sie sich bitte, dass Sie die Funktionsweise des Geschäfts und die sich hieraus für Sie ergebenden Folgen verstehen. Wir empfehlen Ihnen, eine eigene Bewertung des beschriebenen Geschäfts dahingehend vorzunehmen, ob dieses unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Situation und der von Ihnen verfolgten Ziele sowie der dem Geschäft innewohnenden typischen Risiken und Gewinnmöglichkeiten für Sie geeignet ist. Für diese Bewertung sollten Sie vor Abschluss des Geschäfts auch Auskünfte Ihrer Berater einholen. Mit der Überlassung dieses Dokuments üben wir keine steuerliche, bilanzrechtliche oder sonstige (Rechts-) Beratung aus.

Gemäß dem zwischen Ihnen und der WestLB abgeschlossenen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass Sie den hier vorgestellten Einzelabschluss ausschließlich zu den Ihnen nach öffentlichrechtlichen, insbesondere kommunal- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften gestatteten Zwecken tätigen dürfen und bei Abschluss die für Sie maßgebenden Rechtsvorschriften, insbesondere das Spekulationsverbot und das Erfordernis der Konnexität zu beachten haben.

WestLB AG – Ihr Kontakt



Sonja Schürmann

Geschäftsbereich Verbund
Kundenbetreuerin
Kommunale Kunden

WestLB AG

Friedrichstraße 62-80
D - 40217 Düsseldorf
Tel.: +49 211 826 5100

sonja_schuermann@westlb.de



Hartwig Wengeler

Direktor
Geschäftsbereich Verbund
Kundenbetreuer Kommunale Kunden

WestLB AG

Friedrichstraße 62-80
D - 40217 Düsseldorf
Tel.: +49 211 826 2634

hartwig_wengeler@westlb.de



Matthias Rabitzsch

Direktor
Geschäftsbereich Verbund
Kundenbetreuer Kommunale Kunden

WestLB AG

Kurfürstendamm 22
D - 10719 Berlin
Tel.: +49 30 20189 11527

matthias_rabitzsch@westlb.de



Marco Stehwin

Prokurist
Transaction Services

WestLB AG

Kurfürstendamm 22
D - 10719 Berlin
Tel.: +49 30 20189 11530

marco_stehwin@westlb.de